

Entscheidung über Standort für Michaelis Hospiz fällt Anfang Februar

Einrichtung für sterbende Menschen: Ökumenische Trägergesellschaft wählt aus fünf Grundstücken aus

Von Jan Fuhrhop

Hildesheim. Knapp anderthalb Jahre nach der Ankündigung, das erste Hospiz in Hildesheim errichten zu wollen, ist die Trägergesellschaft entscheidende Schritte weiter: Nach intensiver Suche und Bewerbung unter Begleitung eines externen Gutachters sind nun fünf Grundstücke für den Bau der Einrichtung in der engeren Auswahl.

„Die Entscheidung soll Anfang Februar fallen“, bestätigt John Coughlan, Geschäftsführer des Trägers, der Michaelis Hospiz gGmbH. Zu den Flächen gehören nach seinen Angaben sowohl solche, die bereits im Besitz eines der Gesellschafter sind, als auch welche, die noch angekauft werden müssten. Die Finanzierung sei zwar noch nicht 100-prozentig sicher, aber „wir machen uns keine großen Sorgen“, so Coughlan.

Hinter der Trägergesellschaft stehen von Beginn an das St. Bernhard Krankenhaus, die Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul, der Caritasverband für die Diözese Hildesheim und der Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim. Hinzugestoßen ist etwas später der evangelische Kirchenkreisverband Hildesheim, Dachorganisation der Kirchenkreise Peine, Hildesheimer Land-Alfeld und Hildesheim-Sarstedt.

Dass die Einrichtung ökumenisch organisiert werden soll, stand für die Initiatoren von Beginn an fest. Dementsprechend erfreut ist auch John Coughlan über den Einstieg des Kirchenkreisverbands. Auch für Mirko Peisert, Superintendent des Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt, stand schnell fest, dass die evangelische Kirche dabei sein müsse. „Es ging nur noch um die Frage, in welcher Form. Der Kirchenkreisverband ist aus unserer Sicht der richtige Partner.“

„Es ist ein Hospiz für alle“, hatte auch schon die Generaloberin der Vinzentinerinnen, Schwester M.

Teresa Slaby, beim Startschuss für das Vorhaben im Jahr 2019 gesagt. Ihre Zusage: Eine Aufnahme ins Hospiz werde aus fachlich-medizinischen Gründen, nicht nach Konfession oder Religion erfolgen.

Das Haus soll zehn Plätze bieten, rund 30 Mitarbeiter werden voraussichtlich eingestellt, hinzu wird ein Kreis von Ehrenamtlichen kommen. Coughlan und den anderen Vertretern der Gesellschafter war bei der Suche nach einem Standort eine zentrale Lage wichtig, damit die Angehörigen schnell ihre sterbenden Familienmitglieder oder Partner erreichen können und die Patienten sich nicht abgehoben fühlen. „Sterben gehört zum Leben dazu“, sagt Coughlan. Das solle sich auch durch die Lage des Hospizes ausdrücken. „Am besten wäre ein Grundstück mit Wald mitten in der Fußgängerzone“, sagt er und lacht. „Er ist aber mit der Vorauswahl der fünf Flächen zufrieden. Letzte Gespräche mit Eigentümern stehen im Januar noch an, damit bis zur Entscheidung der Gesellschafter Anfang Februar bei allen Grundstücken klar ist: Egal, wie die Entscheidung ausfällt, der Zugriff wäre gesichert.“

Ziel des Trägers ist jedenfalls, noch 2021 den Bauantrag zu stellen, voraussichtlich Anfang 2023 könnte das Michaelis Hospiz dann den Betrieb starten und die ersten sterbenden Menschen aufnehmen. Dass die Gesellschaft trotz der Personalknappheit im Pflegebereich sehr gute Aussichten hat, die Stellen zu besetzen, davon geht John Coughlan aus.

„Die Arbeit im Hospiz ist trotz der schweren und auch psychisch belastenden Aufgabe sehr attraktiv für Pflegekräfte“, ist er sich sicher. „Denn sie können ohne Zeitdruck arbeiten, es ist kein hektischer Massenbetrieb.“ Die intensive Betreuung der Patienten biete das, was Pflegekräfte in anderen Einrichtungen öfter vermissen: Die Möglichkeit, sich intensiv um Menschen zu kümmern.



Im geplanten Michaelis Hospiz sollen sterbende Menschen betreut werden (Symbolfoto).

ARCHIVFOTO: PETER FÖRSTER/DPA

Diskussion im Live-Stream: „Mein Leben! Mein Tod?“

Unter dem Titel „Mein Leben! Mein Tod?“ lädt die Bischöfliche Stiftung Gemeinsam für das Leben am Freitag, 15. Januar, zu einer Podiumsdiskussion ein, die ab 18 Uhr live gestreamt wird.

Diskutiert werden Anlass und Folgen des nun fast ein Jahr zurückliegenden Verfassungsgerichtsurteils, das das seit 2015 geltende Verbot organisierter Hilfe zum Suizid für nichtig erklärt. Leitend für die Aufhebung der bislang im

Strafrechtsparagrafen 217 festgeschriebenen Regelung, die die „geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung“ unter Strafe stellte, war die Überzeugung des Gerichts, das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasse auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben. „Durch Corona ist dieses schwerwiegende Urteil in der öffentlichen Wahrnehmung völlig untergegangen“, sagt Dr. Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Vorsitzende

der Bischöflichen Stiftung. Dabei sei dieses Urteil eine Umkehr des bisher geltenden Rechtsverständnisses, das einen unbedingten Schutz allen Lebens einfordere. „Wir müssen diese Entwicklung daher auf breiter Basis und mit allem Ernst debattieren.“ Mit dem von Jan Fuhrhop moderierten Podium will die Bischöfliche Stiftung die medizinischen, rechtlichen, theologischen und sozialen Aspekte des Urteils beleuchten. Es dis-

kutieren:
■ Dr. Heiner Wilmer, Bischof von Hildesheim
■ Prof. Dr. Gunnar Dutge, Inhaber des Lehrstuhls für strafrechtliches Medizin- und Biorecht der Georg-August-Universität Göttingen
■ Martina Wetzel, Chefarztin für Geriatrie und Neurogeriatrie am St. Bernhard Krankenhaus
■ Prof. Dr. Alexander Merkl, Juniorprofessor für theologische Ethik am Institut für Kat-

holische Theologie der Stiftung Universität Hildesheim
■ Kurt Bliefernicht, Gesamtleitung des Hospiz Luise, Hannover

Der Live-Stream ist abrufbar unter www.gemeinsam-fuer-das-Leben.de. Interessierte können bereits ab Montag, 11. Januar, per Mail Fragen einreichen, die am Abend der Diskussion von den Podiumsteilnehmern beantwortet werden können.